# Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank Grimma eG

## Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

**Ergänzend wird auf das vollständige und in allen Geschäftsstellen einsehbare Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeweiligen Sonderbedingungen verwiesen.**

### 1. Kontomodelle

**VR-Privat (Privatkunden)** **5,99 EUR Kontoführung** pro Monat
inkl.

- 2 Barumsätze pro Monat (Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung eigenes Konto an unseren Geldautomaten/Cashrecyclern**/ ***
- Dauerauftrag - Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden
- deutschlandweite Nutzung von Geldautomat und Kontoauszugsdrucker bei Volks- und Raiffeisenbanken (BankCard-ServiceNetz) mit Debitkarte girocard
- Aufladen der Prepaid-Telefonkarten an unseren Geldautomaten

sonstiges

- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden
  - manuelle Bearbeitung durch Bank/ - online bzw. in SB-Bereich *** 5,00 / 0,50 EUR
- beleghafte Buchungen (Überweisungen/Scheckeinreichung) pro Stück *** 1,00 EUR
- Buchungen am SB-Terminal pro Stück *** 0,50 EUR
- Online-Buchungen pro Stück *** 0,10 EUR
- Echtzeit-Überweisung pro Stück [1] Preis des Zahlungsauslösekanals (Online-Buchung/SB-T./beleghaft/…) EUR
- Sonstige beleglose Buchungen pro Stück *** 0,30 EUR
- Ausgabe einer Debitkarte girocard Maestro bzw. girocard Debit Mastercard - pro Jahr 9,90 EUR
- Kontoauszüge - siehe Punkt 3.2 und 3.3
- **Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredite)** 10,930 %
- **Sollzinssatz für geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung)** 15,930 %

** ab 3. Buchungsposten **0,50** EUR, ab 1. Buchungsposten an Schalter-Kasse **2,00** EUR; Bargeldeinzahlungen ab 51 Stück Euro-Münzen (ohne Sondermünzen) werden mit 1 % des Einzahlungsbetrages, mind. 5 EUR bepreist, Eine Bargeldeinzahlung bis zu 50 Euro-Münzen pro Monat wird zum Preis für Bargeldeinzahlung am Schalter bepreist,

*** Wird nur berechnet, wenn vom Kunden beauftragt oder verursacht, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht. Wird nicht berechnet, wenn die Bank den Buchungsvorgang ausschließlich im eigenen Interesse ausführt oder ein Zahlungsauftrag durch die Bank fehlerhaft ausgeführt worden ist.

1 wird mit dem Buchungsposten der Einreichungsart abgerechnet

Ein Basiskonto nach ZKG wird als VR-Basiskonto mit den Konditionen des VR-Privat Kontomodells nur Verbrauchern als Einzelkonto auf eigene Rechnung angeboten. Eine geschäftliche Nutzung und eine Gewährung von Überziehungsmöglichkeit (Dispositionskredit), Online-Banking und Kreditkartenausgabe sind ausgeschlossen. Verfügungsberechtigungen über die höchstpersönlichen Rechte des Kontoinhabers werden nur für gesetzliche Vertreter, wie auch für amtlich bestellte Betreuer eingeräumt. Es gelten die Allgemeinen Informationen zum Basiskonto für Verbraucher und die Regelungen des Zahlungskontengesetzes (ZKG).

**VR-Jugend** **0,00 EUR**

- für junge Leute, Schüler, Azubis, Studenten sowie Wehr-, Ersatz und Sozialdienstleistende bis 27 Jahre
- Habenverzinsung 0 - 1.000 EUR = 1,000 % [1]
- Habenverzinsung ab 1.001 EUR = 0,010 % [1]
- **Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredite)** - ab Volljährigkeit 10,930 %
- **Sollzinssatz für geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung) -** ab Volljährigkeit 15,930 %
- sämtliche Buchungsposten ***/ [2] frei
- Ausgabe einer Debitkarte girocard Maestro bzw. girocard Debit Mastercard - pro Jahr frei
- Kontoauszüge - siehe Punkt 3.2 und 3.3
- Echtzeit-Überweisung pro Stück [3]Preis des Zahlungsauslösekanals (Online-Buchung/SB-T./beleghaft/…) 0,00 EUR
- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden
  - manuelle Bearbeitung durch Bank/ - online bzw. in SB-Bereich *** 5,00 / 0,50 EUR

1 ab Vollendung des 18. Lebensjahrs entfällt die Habenverzinsung

*** Wird nur berechnet, wenn vom Kunden beauftragt oder verursacht, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht. Wird nicht berechnet, wenn die Bank den Buchungsvorgang ausschließlich im eigenen Interesse ausführt oder ein Zahlungsauftrag durch die Bank fehlerhaft ausgeführt worden ist.

2 Bargeldeinzahlungen ab 51 Stück Euro-Münzen (ohne Sondermünzen) pro Monat werden mit 1 % des Einzahlungsbetrages, mind. 5 EUR bepreist

3 wird mit dem Buchungsposten der Einreichungsart abgerechnet
Echtzeit-Überweisungen sind in Dienstleistungspaketen des Kontomodells VR-Jugend enthalten.

**VR-Online (Privatkunden)** **4,99 EUR Kontoführung** pro Monat *
inkl.

- 2 Barumsätze pro Monat (Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung eigenes Konto an unseren Geldautomaten/Cashrecyclern**/ ***
- 30 beleglose Buchungen pro Monat (mit Ausnahme von Buchungen/ Überweisungen am SB-Terminal) [1]
- Dauerauftrag - Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden
- deutschlandweite Nutzung von Geldautomat und Kontoauszugsdrucker bei Volks- und Raiffeisenbanken (BankCard-ServiceNetz) mit Debitkarte girocard
- Aufladen der Prepaid-Telefonkarten an unseren Geldautomaten

sonstiges

- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden
  - manuelle Bearbeitung durch Bank/ online bzw. in SB-Bereich *** 5,00 / 0,50 EUR
- beleghafte Buchungen (Überweisungen/Scheckeinreichung) pro Stück *** 2,00 EUR
- Buchungen/ Überweisungen am SB-Terminal pro Stück *** 2,00 EUR
- Online-Buchungen pro Stück (bei Überschreitung der Freiposten)*** 0,10 EUR
- Echtzeit-Überweisung pro Stück [1]Preis des Zahlungsauslösekanals (Online-Buchung/SB-T./beleghaft/…) EUR
- Sonstige beleglose Buchungen pro Stück (bei Überschreitung der Freiposten)*** 0,10 EUR
- Ausgabe einer Debitkarte girocard Maestro bzw. girocard Debit Mastercard - pro Jahr 9,90 EUR
- Kontoauszüge - siehe Punkt 3.2 und 3.3

- **Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredite)** 10,930 %
- **Sollzinssatz für geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung)** 15,930 %

* bei 1.000 EUR oder mehr Geldeingang pro Monat, ansonsten **8,00** EUR Kontoführung pro Monat,
für Jugendliche bis zum vollendeten 25 Lebensjahr bei Gehaltseingang 2,50 EUR Kontoführung pro Monat

** ab 3. Buchungsposten **0,90** EUR, ab 1. Buchungsposten an Schalter-Kasse **2,00** EUR; Bargeldeinzahlungen ab 51 Stück Euro-Münzen (ohne Sondermünzen) werden mit 1 % des Einzahlungsbetrages, mind. 5 EUR bepreist, Eine Bargeldeinzahlung bis zu 50 Euro-Münzen pro Monat wird zum Preis für Bargeldeinzahlung am Schalter bepreist

*** Wird nur berechnet, wenn vom Kunden beauftragt oder verursacht, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht. Wird nicht berechnet, wenn die Bank den Buchungsvorgang ausschließlich im eigenen Interesse ausführt oder ein Zahlungsauftrag durch die Bank fehlerhaft ausgeführt worden ist.

[1] wird mit dem Buchungsposten der Einreichungsart abgerechnet; Echtzeit-Überweisungen sind in Dienstleistungspaketen (beleglos/online) des Kontomodells VR-Online enthalten.

**VR-ProfiPrivat (Privatkunden)** **9,00 EUR Kontoführung** pro Monat *

inkl.

- 2 Barumsätze pro Monat (Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung eigenes Konto an unseren Geldautomaten/Cashrecyclern**/ ***
- 30 beleglose Buchungen pro Monat (mit Ausnahme von Buchungen/ Überweisungen am SB-Terminal) [1]
- Dauerauftrag - Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden
- deutschlandweite Nutzung von Geldautomat und Kontoauszugsdrucker bei Volks- und Raiffeisenbanken (BankCard-ServiceNetz) mit Debitkarte girocard
- Aufladen der Prepaid-Telefonkarten an unseren Geldautomaten

sonstiges

- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden
  - manuelle Bearbeitung durch Bank/ online bzw. in SB-Bereich *** 5,00 / 0,50 EUR
- beleghafte Buchungen (Überweisungen/Scheckeinreichung) pro Stück *** 1,00 EUR
- Buchungen/ Überweisungen am SB-Terminal pro Stück *** 0,50 EUR
- Online-Buchungen pro Stück (bei Überschreitung der Freiposten)*** 0,10 EUR
- Echtzeit-Überweisung pro Stück [1] Preis des Zahlungsauslösekanals (Online-Buchung/SB-T./beleghaft/…) EUR
- Sonstige beleglose Buchungen pro Stück (bei Überschreitung der Freiposten)*** 0,10 EUR
- Ausgabe einer Debitkarte girocard Maestro bzw. girocard Debit Mastercard - pro Jahr 9,90 EUR
- Kontoauszüge - siehe Punkt 3.2 und 3.3
- **Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredite)** 10,930 %
- **Sollzinssatz für geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung)** 15,930 %

* bei 1.000 EUR oder mehr Geldeingang pro Monat, ansonsten **14,00** EUR Kontoführung pro Monat ohne Bestehen eines aktiven Sparplans bei BSH, R+V Leben/ Rente **(nur kaptial-bildende Versicherungen)** oder Union-Investment mit einer monatlichen Sparrate von mind. 50 EUR **des Kontoinhabers/Mitkontoinhabers**, bei Bestehen eines o.g. Sparplans und mtl. Geldeingangs beträgt die Kontoführung pro Monat **3,99** EUR – ansonsten **9,00** EUR pro Monat; Mindestvoraussetzung für alle Varianten sind 3 voll eingezahlte ungekündigte Mitgliedschaftsanteile

** ab 3. Buchungsposten **0,60** EUR, ab 1. Buchungsposten an Schalter-Kasse **2,00** EUR; Bargeldeinzahlungen ab 51 Stück Euro-Münzen (ohne Sondermünzen) werden mit 1 % des Einzahlungsbetrages, mind. 5 EUR bepreist, Eine Bargeldeinzahlung bis zu 50 Euro-Münzen pro Monat wird zum Preis für Bargeldeinzahlung am Schalter bepreist

*** Wird nur berechnet, wenn vom Kunden beauftragt oder verursacht, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht. Wird nicht berechnet, wenn die Bank den Buchungsvorgang ausschließlich im eigenen Interesse ausführt oder ein Zahlungsauftrag durch die Bank fehlerhaft ausgeführt worden ist.

[1] wird mit dem Buchungsposten der Einreichungsart abgerechnet; Echtzeit-Überweisungen sind in Dienstleistungspaketen (beleglos/online) des Kontomodells VR-ProfiPrivat enthalten.

**VR-Firma (Firmen-/Gewerbekunden – betriebliche Verwendung)** **8,99 EUR Kontoführung** pro Monat

inkl.

- Dauerauftrag - Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden
- deutschlandweite Nutzung von Geldautomat und Kontoauszugsdrucker bei Volks- und Raiffeisenbanken (BankCard-ServiceNetz) mit Debitkarte girocard
- Aufladen der Prepaid-Telefonkarten an unseren Geldautomaten

sonstiges

- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden
  - manuelle Bearbeitung durch Bank/ online bzw. in SB-Bereich *** 5,00 / 0,50 EUR
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung eigenes Konto an unseren Geldautomaten/Cashrecyclern pro Stück *** 0,90 EUR
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung eigenes Konto an unseren Schaltern ***/1 2,50 EUR
- individuelle Bargeldbestellung (Banknoten) 0,15 % vom Betrag, mind. 10,00 EUR
- beleghafte Buchungen (Überweisungen/Scheckeinreichung) pro Stück *** 1,00 EUR
- Buchungen am SB-Terminal pro Stück *** 0,50 EUR
- Online-Buchungen pro Stück *** 0,10 EUR
- Echtzeit-Überweisung pro Stück [2] Preis des Zahlungsauslösekanals (Online-Buchung/SB-T./beleghaft/…) EUR
- Sonstige beleglose Buchungen pro Stück *** 0,30 EUR
- Ausgabe einer Debitkarte girocard Maestro bzw. girocard Debit Mastercard - pro Jahr 9,90 EUR
- Kontoauszüge - siehe Punkt 3.2 und 3.3

*** Wird nur berechnet, wenn vom Kunden beauftragt oder verursacht, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht. Wird nicht berechnet, wenn die Bank den Buchungsvorgang ausschließlich im eigenen Interesse ausführt oder ein Zahlungsauftrag durch die Bank fehlerhaft ausgeführt worden ist.

[1] Bargeldeinzahlungen ab 51 Stück Euro-Münzen (ohne Sondermünzen) pro Monat werden mit 1 % des Einzahlungsbetrages, mind. 5 EUR bepreist, Eine Bargeldeinzahlung bis zu 50 Euro-Münzen pro Monat wird zum Preis für Bargeldeinzahlung am Schalter bepreist Euro-Münzrollen Ausgabe/Wechsel pro Rolle 0,30 EUR

[2] wird mit dem Buchungsposten der Einreichungsart abgerechnet.

**VR-Verein (Vereinskunden)** **4,00 EUR Kontoführung** pro Monat

inkl.

- Dauerauftrag - Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden
- deutschlandweite Nutzung von Geldautomat und Kontoauszugsdrucker bei Volks- und Raiffeisenbanken (BankCard-ServiceNetz) mit Debitkarte girocard
- Aufladen der Prepaid-Telefonkarten an unseren Geldautomaten

sonstiges

- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden
  - manuelle Bearbeitung durch Bank/ online bzw. in SB-Bereich *** 5,00 / 0,50 EUR
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung eigenes Konto an unseren Geldautomaten/Cashrecyclern pro Stück *** 0,50 EUR
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung eigenes Konto an unseren Schaltern ***/1 2,00 EUR
- individuelle Bargeldbestellung (Banknoten) 0,15 % vom Betrag, mind. 10,00 EUR
- beleghafte Buchungen (Überweisungen/Scheckeinreichung) pro Stück *** 2,00 EUR
- Buchungen am SB-Terminal pro Stück *** 0,50 EUR
- Online-Buchungen pro Stück *** 0,10 EUR
- Echtzeit-Überweisung pro Stück 2 Preis des Zahlungsauslösekanals (Online-Buchung/SB-T./beleghaft/…) EUR
- Sonstige beleglose Buchungen pro Stück *** 0,10 EUR
- Ausgabe einer Debitkarte girocard Maestro bzw. girocard Debit Mastercard - pro Jahr 9,90 EUR
- Kontoauszüge - siehe Punkt 3.2 und 3.3

*** Wird nur berechnet, wenn vom Kunden beauftragt oder verursacht, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht. Wird nicht berechnet, wenn die Bank den Buchungsvorgang ausschließlich im eigenen Interesse ausführt oder ein Zahlungsauftrag durch die Bank fehlerhaft ausgeführt worden ist

1 Bargeldeinzahlungen ab 51 Stück Euro-Münzen (ohne Sondermünzen) pro Monat werden mit 1 % des Einzahlungsbetrages, mind. 5 EUR bepreist, Eine Bargeldeinzahlung bis zu 50 Euro-Münzen pro Monat wird zum Preis für Bargeldeinzahlung am Schalter bepreist Euro-Münzrollen Ausgabe/Wechsel pro Rolle 0,30 EUR

2 wird mit dem Buchungsposten der Einreichungsart abgerechnet.

## 2. Online Banking Dienstleistungen

### Online-Banking / EDV-Arbeiten

- Online-Banking-Verknüpfung des Kontos 0,00 EUR
- Benachrichtigung über Verdachtsfälle frei
- Bereitstellung detaillierter Informationen sichergestellter Phishingdaten (im Verdachtsfall) 10,00 EUR
- ATC-Synchronisation des Sicherheitsverfahrens im Online-Banking (wenn vom Kunden verursacht**) 7,50 EUR
- Ersatz/ Neuverknüpfung des Kontos (auf Kundenwunsch/ durch Kunden zu vertretende Umstände*) 15,00 EUR
- Zusendung Ersatz-PIN *) für den VR-NetKey 10,00 EUR

*) wird nur berechnet, (a) für ein verlorenes/vergessenes, gestohlenes, missbräuchlich verwendetes oder sonst nicht autorisiert genutztes Authentifizierungsmittel; (b) für ein beschädigtes Authentifizierungsmittel soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und wenn die Bank nicht zur Erstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

- Benachrichtigung aus dem Online-Banking über vom Kunden definierte Stati, wie z.B. fester Zeitpunkt, Kontostand, Umsatz, Nachrichteneingang, Dokumentbereitstellung u.ä. **)
  - per Email an die vom Kunden hinterlegte Email-Adresse (Grundservice) 0,00 EUR
  - per SMS / pro SMS ab der 1. Benachrichtigung (Premiumservice) 0,15 EUR

### VR-SecureGo plus**)

- monatliches Nutzungsentgelt VR-SecureGo plus pro VR-NetKey (Zugang) frei
- Preis pro SMS / pro VR-Secure Go plus Direktfreigabe *) 0,10 EUR
- Erstellung/ Zusendung Ersatz-/ Entsperr-/ Folge-Freischaltcode *) 7,50 EUR

*) wird nur berechnet, (a) für ein verlorenes/vergessenes, gestohlenes, missbräuchlich verwendetes oder sonst nicht autorisiert genutztes Authentifizierungsmittel; (b) für ein beschädigtes Authentifizierungsmittel soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und wenn die Bank nicht zur Erstellung eines Ersatz-/ Entsperr- oder Folge-Freischaltcodes verpflichtet ist.

**) wird nur berechnet, (a) für ein verlorenes/vergessenes, gestohlenes, missbräuchlich verwendetes oder sonst nicht autorisiert genutztes Authentifizierungsmittel; (b) für ein beschädigtes Authentifizierungsmittel soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht. Verwendung erfolgte als Zahlungsauthentifizierungsinstrument entsprechend den Sonderbedingungen für das Online-Banking.

### VR-NetWorld / HBCI-Chipkarten

- OneSpan Sm@rt-TAN photo Leser DP882 inkl. MwSt 24,95 EUR
- VR-NetWorld-Card (4 Jahre Lz.) einmalig inkl. MwSt 59,50 EUR
- Software Banking-Manager, Neulizenzvereinbarung inkl. MwSt – Jahrespreis inkl. Online-Update* 59,50 EUR

*) beinhaltet die regelmäßigen Anpassungen/ Aktualisierungen der Software durch verbesserte und erweiterte Versionen (Updates) entsprechend dem mit dem Kunden geschlossenen Lizenzvertrag, mit Ausnahme von Aktualisierungen, zu denen die Bank gesetzlich verpflichtet ist oder die sie ausschließlich im eigenen Interesse vornimmt.

Installation/ Anleitung von Software inkl. MwSt. 135,00 EUR/h
Abrechnung je angefangene ½ Stunde + Anfahrtspauschale 25 EUR 67,50 EUR

### Multi-Cash (EBICS)

- Nutzung komplett (IZV, AZV, Kontoauszüge)* pro Konto/ Monat 19,00 EUR
- Nutzung ohne AZV (IZV, Kontoauszüge)* pro Konto/ Monat 15,00 EUR
- Einrichtung/ Freischaltung Service-Rechenzentrum Aufträge (SRZ u.a.DATEV) 50,00 EUR
- Abruf von Kontoinformationen (SRZ u.a. DATEV) pro Konto/ Monat 5,00 EUR
- Neueinrichtung Teilnehmer-ID/ Kundenstammdaten pro Vorgang 150,00 EUR
- Änderung/ Löschung/ Freischaltung Teilnehmer-ID/ Kundenstammdaten/ Auftragsart pro Vorgang 20,00 EUR

## 3. Privatkonto

### 3.1 Kontoführung

siehe Pkt. 1 Kontomodelle

### 3.2 Kontoauszug [1]

- durch Kontoauszugsdrucker [2 kostenfreie Auszüge pro Monat] - jeder weitere Auszug [5] 0,30 EUR
  - wird im VR-Online Kontomodell nicht angeboten - [1]
- Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen [1] entfällt
- Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 90 Kalendertagen (oder bei mehr als 300 Buchungen) nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall [2] 1,00 EUR zzgl. Porto [**]
- Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden [3]
  - maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums* noch möglich) 7,00 EUR
  - manuell (bei Auszügen älteren Datums*, wenn systembedingt masch. Erstellung nicht mehr möglich) 135,00 EUR/h
    mind. 33,75 EUR

[1] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.
[2] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.
[3] soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[4] Wird nur berechnet, wenn vom Kunden beauftragt oder verursacht, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht. Wird nicht berechnet, wenn die Bank den Buchungsvorgang ausschließlich im eigenen Interesse ausführt oder ein Zahlungsauftrag durch die Bank fehlerhaft ausgeführt worden ist.
[5] im Kontomodell VR-Jugend - jeder weitere Auszug 0,00 EUR
[*] neueren Datums ab Jahr 2007, pro Auszugsnummer, älteren Datums vor dem Jahr 2007
[**] gemäß Briefporto der Deutschen Post AG

### 3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

- Zusendung von Kontoauszügen [4] 1,50 EUR zzgl. Porto [**]
- Elektronischer Kontoauszug frei EUR
- Zusendung von Anlagen inkl. Porto [4] (+ evtl. Einschreibegebühr) 10,00 EUR
- Rücksendung von fehlerhaften Belegen inkl. Porto [4] 7,00 EUR

[4] Wird nur berechnet, wenn vom Kunden beauftragt oder verursacht, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht. Wird nicht berechnet, wenn die Bank den Buchungsvorgang ausschließlich im eigenen Interesse ausführt oder ein Zahlungsauftrag durch die Bank fehlerhaft ausgeführt worden ist.
[**] gemäß Briefporto der Deutschen Post AG

## 4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

### 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

#### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank [4]

Raiffeisenbank Grimma eG
Käthe-Kollwitz-Str. 2
04668 Grimma
Tel.: +49 (0) 34 37 / 92 01 - 0
Fax: +49 (0) 34 37 / 92 01 34
Internet: www.raiba-grimma.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- [oder das Telefon-] Banking zu nutzen.

#### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde [4]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### 4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister [4]

Amtsgericht Leipzig, Gen.-Reg. 320

#### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

- Montage sind keine Geschäftstage der Geschäftsstelle Nerchau [**)]
- Mittwoche sind keine Geschäftstage der Geschäftsstelle Colditz [**)]
- Donnerstage sind keine Geschäftstage der Geschäftsstelle Naunhof [**)]

[**)] Zur Annahme von beleghaften Aufträgen wird auf die in der Geschäftsstelle befindlichen Aushänge verwiesen.
[4] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag. Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

### 4.2 Lastschriftverkehr

#### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.1.2 Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank * 1,50 EUR
- Einlösung < entsprechend Preis für beleglose Buchung des betreffenden Kontomodells vgl. Pkt. 3.1 Kontoführung>*

- Einrichtung/ Änderung der Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften (Lastschriftinkassovereinbarung) inkl. Lastschriftlimiteinräumung (nur geschäftlicher Kunde als Zahlungsempfänger)* 15,00 EUR

* Wird nur berechnet, wenn vom Kunden beauftragt oder verursacht, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht. Wird nicht berechnet, wenn die Bank den Buchungsvorgang ausschließlich im eigenen Interesse ausführt oder ein Zahlungsauftrag durch die Bank fehlerhaft ausgeführt worden ist. Wird nicht berechnet, wenn und soweit dies bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist.

#### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

##### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.2.2 Entgelte

- Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats * 10,00 EUR
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank * 1,50 EUR
- Einlösung < entsprechend Preis für beleglose Buchung des betreffenden Kontomodells vgl. Pkt. 3.1 Kontoführung>*
- Einrichtung/ Änderung der Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften (Lastschriftinkassovereinbarung) inkl. Lastschriftlimiteinräumung (nur geschäftlicher Kunde als Zahlungsempfänger)* 15,00 EUR

* Wird nur berechnet, wenn vom Kunden beauftragt oder verursacht, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht. Wird nicht berechnet, wenn die Bank den Buchungsvorgang ausschließlich im eigenen Interesse ausführt oder ein Zahlungsauftrag durch die Bank fehlerhaft ausgeführt worden ist. Wird nicht berechnet, wenn und soweit dies bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist.

### 4.3 Bargeldauszahlung *

| **Bargeldauszahlung an eigene Kunden** | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|---|---|
| mit **unserer** girocard (Debitkarte) | entfällt | - EUR |
| mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte) | entfällt % vom Umsatz<br>mind. entfällt EUR | 2,000 % vom Umsatz<br>mind. 5,00 EUR |
| mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte) | entfällt % vom Umsatz<br>mind. entfällt EUR | 2,000 % vom Umsatz<br>mind. 5,00 EUR |

**Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)**

| | | |
|---|---|---|
| mit girocard (Debitkarte)<br>bei teilnehmenden Banken am BankCard Service-Netz | entfällt | - EUR |
| bei inländischen KI und KI in der EU[1)] und den EWR-Staaten[2)], die ein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| - Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | entfällt |
| - Verfügung in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/ Visa Debit/Maestro/V PAY) in Euro | entfällt | 1,000 % vom Umsatz<br>mind. 5,00 EUR |

| | | | |
|---|---|---|---|
| - bei inländischen KI und KI in der EU[1)] und den EWR-Staaten[2)], die kein direktes Kundenentgelt erheben können: | | | |
| - Verfügungen in den folgenden Zahlungs-Systemen (Debit Mastercard/ Visa Debit/ Maestro/V PAY) in Euro | entfällt | 1,000 % vom Umsatz<br>mind. 5,00 EUR | |
| - bei KI in der EU[1)] und den EWR-Staaten[2)] in Fremdwährung | entfällt | 1,000 % vom Umsatz<br>mind. 5,00 EUR<br>zzgl. - %<br>auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)[3/4] | |
| - bei KI außerhalb der EU[1)] und den EWR-Staaten[2)] | entfällt | 1,000 % vom Umsatz<br>mind. 5,00 EUR | |
| **mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)** | am Schalter | | am Geldautomaten |
| - im Inland und Ausland | entfällt % vom Umsatz<br>mind. entfällt EUR | | 2,000 % vom Umsatz<br>mind. 5,00 EUR |

(zzgl. 1,000 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz [3] bei Zahlung in Fremdwährung und/ oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten).
**Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.**

[1] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)
[2] EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).
[3] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
[4] Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2026: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtensten), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
* Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden
– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (vgl. Pkt. 3.1 „Kontoführung“).

### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr
### 4.4.1 Debitkarten
#### 4.4.1.1 girocard

| | | |
|---|---|---|
| -girocard – Ausgabe einer Debitkarte | pro Jahr | entfällt EUR |
| -Ersatzkarte [1] auf Wunsch des Kunden | pro Jahr | entfällt EUR |
| -girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte | pro Jahr | 9,90 EUR |
| (für VR-Jugend-Kunden [Erstkarte]) | pro Jahr | frei |
| - Ersatzkarte [1] auf Wunsch des Kunden | | 9,90 EUR |
| -girocard VPAY -Ausgabe einer Debitkarte | pro Jahr | entfällt EUR |
| -Ersatzkarte [1] auf Wunsch des Kunden | pro Jahr | entfällt EUR |
| -girocard Visa Debit - Ausgabe einer Debitkarte | pro Jahr | entfällt EUR |
| -Ersatzkarte [1] auf Wunsch des Kunden | pro Jahr | entfällt EUR |
| -digitiale girocard – Ausgabe einer Debitkarte | pro Jahr | 3,00 EUR |
| -Ersatzkarte [1] auf Wunsch des Kunden | pro Jahr | entfällt EUR |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Auslandseinsatz [2] | **2,000**% vom Umsatz | mind. | 5,00 EUR |
| beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder | | max. | entfällt EUR |
| bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten [3] | | zzgl. | - % |
| auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)[4] | | | |

- Sonstige Serviceleistungen
  - Ersatzbestellung girocard-PIN inkl. Versand auf Wunsch des Kunden 7,50 EUR [5]
  - Rücksetzung Fehlbedienungszähler girocard auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR [5]
  - (temp.) Limitänderung girocard (GAA/Überweisungsterminal) auf Wunsch des Kunden 7,50 EUR [5]

[1] Wird nur berechnet, (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.
[2] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
[3] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
[4] Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2026: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtensten), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 6 dieses Verzeichnisses.
[5] Wird nur berechnet, (a) für ein verlorenes/vergessenes, gestohlenes, missbräuchlich verwendetes oder sonst nicht autorisiert genutztes Authentifizierungsmittel; (b) für ein beschädigtes Authentifizierungsmittel soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und die Bank nicht zur Erbringung verpflichtet ist.

### 4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

| | |
|---|---|
| • Ersatzkarte [1] | 10,00 EUR |
| - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden | entfällt EUR |
| - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden | frei EUR |
| • zzgl Versandkosten: | |
| - bei Versendung im Inland/ in Europa/ weltweit | frei EUR |

- bei Versendung per Kurier 7,50 EUR

- Auslandseinsatz [2] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/ oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten [4] 1,000 % vom Umsatz
  zzgl. - %
  auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)[5]

- Sonstige Serviceleistungen
  - Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte entfällt EUR [6]
  - Limitänderung der Kreditkarte auf Wunsch des Kunden (Bonität vorausgesetzt) [3] 10,00 EUR
  - Wieder-/Ersatzbestellung PIN der Kreditkarte auf Wunsch des Kunden [3] 7,50 EUR
  - Rücksetzung des PIN Fehlbedienungszählers der Kreditkarte auf Wunsch des Kunden [3] 5,00 EUR
  - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden frei EUR
  - Bereitstellung beschleunigte Notfall Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden frei EUR
  - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden [3] 10,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden [3] 5,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden [3] 7,50 EUR

[1] Wird nur berechnet, (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[2] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[3] Wird nur berechnet, (a) für ein verlorenes/vergessenes, gestohlenes, missbräuchlich verwendetes oder sonst nicht autorisiert genutztes Authentifizierungsmittel; (b) für ein beschädigtes Authentifizierungsmittel soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[4] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[5] Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2026: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtensten), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 6 dieses Verzeichnisses.

[6] Voraussetzung für die Erzeugung einer kostenfreien digitalen Karte ist derzeit die Bestellung einer physischen Karte. Für die Produktarten unter 4.4.2.1 bis 4.4.2.6 beziehen sich die Angaben auf die Ausgabe einer physischen Kreditkarte

#### 4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 30,00 EUR
  - ab 2.000 EUR Umsatz jährlich 22,50 EUR
  - ab 4.000 EUR Umsatz jährlich 15,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 25,00 EUR
  - ab 2.000 EUR Umsatz jährlich 17,50 EUR
  - ab 4.000 EUR Umsatz jährlich 10,00 EUR

#### 4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 70,00 EUR
  - ab 3.500 EUR Umsatz jährlich 55,00 EUR
  - ab 7.000 EUR Umsatz jährlich 40,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 50,00 EUR
  - ab 3.500 EUR Umsatz jährlich 35,00 EUR
  - ab 7.000 EUR Umsatz jährlich 20,00 EUR

#### 4.4.2.3 VR-GoldKombi – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

- pro Jahr 120,00 EUR
  - ab 3.500 EUR Umsatz jährlich 90,00 EUR
  - ab 7.000 EUR Umsatz jährlich 60,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 90,00 EUR
  - ab 3.500 EUR Umsatz jährlich 60,00 EUR
  - ab 7.000 EUR Umsatz jährlich 30,00 EUR

#### 4.4.2.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 50,00 EUR
  - ab 2.000 EUR Umsatz jährlich 35,00 EUR
  - ab 4.000 EUR Umsatz jährlich 20,00 EUR

#### 4.4.2.5 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)<br>DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)<br>ClassicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)

- pro Jahr entfällt EUR
- Zusatzkarte pro Jahr entfällt EUR

#### 4.4.2.6 Kartendoppel Standard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)<br>BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)<br>BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)<br>BusinessCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)<br>ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)<br>ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)<br>ExclusiveCard mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)<br>ExclusiveCard Plus mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)<br>GoldCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

- pro Jahr entfällt EUR
- Zusatzkarte pro Jahr entfällt EUR

#### 4.4.3 Ausführungsfrist

- Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|---|---|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | max. ein Geschäftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

### 4.5 Überweisungsverkehr

**Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge**
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzungen möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrages geändert werden.

#### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums [1] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen [2]

#### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

- für beleghafte Überweisungen: 30 Minuten vor Geschäftsschluss, dienstags davon abweichend 16.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

für beleglose Überweisungen: 16.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:
- Überweisungen **in Euro**

| | |
|---|---|
| belegloser Überweisungsauftrag [3] | ein Geschäftstag |
| beleghafter Überweisungsauftrag | max. zwei Geschäftstage |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag [4] | max. 10 Sekunden |

- Überweisungen **in anderen EWR-Währungen**

| | |
|---|---|
| belegloser Überweisungsauftrag [3] | max. vier Geschäftstage |
| beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

[1] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.
[2] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[3] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[4] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

##### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Kontoführung).

##### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Über-weisungs-art | Überweisungsmodalitäten (alle Werte in EUR für die Bepreisung des Buchungspostens*** <BuPo>) | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Konto-modell | beleghafte Überweisung / Echtzeit-überweisung | elektronisch übermittelte Überweisung* | | | | bei formloser Erteilung zusätzlich |
| | | | Online Banking | Service-Terminal | DFÜ-Verarbeitung | per Dauer-auftrag | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank oder Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | VR-Privat | 1,00 | 0,10 | 0,50 | 0,30 | 0,30 | 6,00 |
| | VR-Online | 2,00 | 0,10 | 2,00 | 0,10 | 0,10 | |
| | VR-Profi Privat | 1,00 | 0,10 | 0,50 | 0,10 | 0,10 | |
| | VR-Firma | 1,00 | 0,10 | 0,50 | 0,30 | 0,30 | |
| | VR-Verein | 2,00 | 0,10 | 0,50 | 0,10 | 0,10 | |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister oder Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister | VR-Privat | 1,00 | 0,10 | 0,50 | 0,30 | 0,30 | 6,00 |
| | VR-Online | 2,00 | 0,10 | 2,00 | 0,10 | 0,10 | |
| | VR-Profi Privat | 1,00 | 0,10 | 0,50 | 0,10 | 0,10 | |
| | VR-Firma | 1,00 | 0,10 | 0,50 | 0,30 | 0,30 | |
| | VR-Verein | 2,00 | 0,10 | 0,50 | 0,10 | 0,10 | |
| Überweisung mit Kontonr./ BLZ oder IBAN/ BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitglieds-staates lautet | alle Modelle | siehe Pkt. 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung | | | | | 6,00 |

(Hinweis: Das Kontomodell VR-Jugend ist in vorstehender Tabelle nicht aufgeführt, da die Bepreisung entsprechend Hinweis unter 4.5.1.1.3 mit dem Kontoführungs-Komplettpaket bereits abgegolten ist. Im VR-Online Modell werden Online und DFÜ-beleglose Buchungen bei Überschreitung der Freiposten bepreist. KWITT und wero Transaktionen werden als Echtzeit-überweisungen als Online-Banking-Überweisung ausgeführt)

- Überweisung als Eilüberweisung
  - Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank — entfällt EUR
  - Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister — 10,00 EUR zzgl. zum Entgelt des Einreichungskanals unter 4.5.1.1.3.1
- Überweisung mit Kontonr./ BLZ oder IBAN/ BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet — 3,50 EUR zzgl. zum Entgelt des Einreichungskanals unter 4.5.1.1.3.2

*Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

*** wird nur berechnet, wenn vom Kunden beauftragt oder verursacht, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht. Wird nicht berechnet, wenn die Bank den Buchungsvorgang ausschließlich im eigenen Interesse ausführt oder ein Zahlungsauftrag durch die Bank fehlerhaft ausgeführt worden ist.

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte (SHA):

**Höhe der Entgelte**

| Zielland / Vorgang | Gebührenoption | Entgelt in Euro*** |
|---|---|---|
| **EURO-Überweisung** (SEPA - unbegrenzt, in EUR einschließlich Schweiz unter Angabe IBAN und BIC, Namen des Begünstigten, Währung = EUR)<br>Überweisungen in die / aus der Schweiz in Euro entsprechen Grenzüberschreitenden Überweisungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten (Drittstaaten)<br>Sonderregelungen für die Zahlungsausführung, wie z.B. EILIG sind hier nicht möglich. | SHA | Entgelt der Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister [1] vgl. Kapitel 4.5.1.1.3.1 |
| **Mitgliedsstaat der Europäischen Union/ des EWR**[2] **- Schwedische Kronen** unbegrenzt, wenn der Überweisende die IBAN des Begünstigten und den BIC des Kreditinstituts des Begünstigten angibt | SHA | |
| **TIPANET/Masspayment -Zahlungen** mit Angabe von Bankerkennung und Kontonummer oder IBAN entspr. der länderspezifischen TIPANET-/Masspayment Modalitäten – teilnehmende Länder und konkrete Betragshöhe bitte aktuell über Kundenberatung abfragen -<br>Stand: 01.07.2025: US, GB, CH (sofern nicht als EURO-Überweisung ausgeführt)<br>Merkmal „Eilig“ nicht möglich (TIPANET-Zahlungen in die USA, Großbritannien und die Schweiz entsprechen Grenzüberschreitenden Überweisungen in Staaten außerhalb der EU und der EWR [Drittstaaten]) | SHA | 10,00 |
| **Sonstige Zahlungen**[1]<br>[1]Alle Gebühren sind **vorbehaltlich einer Nachbelastung** der Auslandsbank!<br>Für **eilige Zahlungen** wird ein **zusätzliches Entgelt** von **3,50 Euro** erhoben. | SHA | 15,00[1] |

| | | |
|---|---|---|
| **Sonstige Zahlungen mit erforderlicher Korrektur (1q3) manuell**[1] | SHA | 40,00[1] |

[1] Alle Gebühren sind **vorbehaltlich einer Nachbelastung** der Auslandsbank! Für **eilige Zahlungen** wird ein **zusätzliches Entgelt** von **3,50 Euro** erhoben.

[2] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

**Ausdrücklich wird bei Überweisungen über den in der Außenwirtschaftverordnung (AWV) festgelegten Schwellenbetrag, derzeit 50.000 EUR, auf die Meldepflichten des Überweisenden nach §§ 59 ff. AWV hingewiesen.**
Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch oder unter https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/aussenwirtschaft/aenderungen-im-meldewesen/aenderungen-im-meldewesen-743382

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank * 1,50 EUR

- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang 135,00 EUR/h
  des Überweisungsauftrages (auf Wunsch des Kunden ausgeführt) mind. 30,00 EUR

- Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen
  mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers
  durch den Kunden (Kundenverschulden) 30,00 EUR

- Dauerauftrag**
  Einrichtung und Änderung auf Wunsch des Kunden (in EUR mit IBAN und BIC)
  - manuelle Bearbeitung durch Bank * 5,00 EUR
  - im SB-Bereich/ online durch Kunden durchgeführt * 0,50 EUR

  Einrichtung und Änderung auf Wunsch des Kunden (in Fremdwährung)
  - manuelle Bearbeitung durch Bank * 5,00 EUR
  - im SB-Bereich/ online durch Kunden durchgeführt * entfällt

  Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden * - EUR

* Wird nur berechnet, wenn vom Kunden beauftragt oder verursacht, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht. Wird nicht berechnet, wenn die Bank den Buchungsvorgang ausschließlich im eigenen Interesse ausführt oder ein Zahlungsauftrag durch die Bank fehlerhaft ausgeführt worden ist.
** gilt gleichlautend für Dauerlastschriften zugunsten Zahlungsverkehrs-KK-Konten (entsprechend der individuellen Lastschriftinkassovereinbarung mit dem Kunden), Dauerlastschriften zugunsten von Sparplänen (u.a. VR SparConcept fix) kostenfrei; SB-Bereich/online durch Kunden durchgeführt - entfällt bei Dauerlastschriften

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Kontoführung).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| **Überweisungsgutschrift aus** | **Überweisungsbetrag bis zu ... EUR** | **Abwicklung im automatisierten Verfahren / als SEPA-Zahlung - ohne manuelle Korrektur/ Bearbeitung der Bank (in EUR)** | **Konventionelle Abwicklung (manuelle Korrektur/ Bearbeitung durch Bank notwendig) (in EUR)** |
|---|---|---|---|
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank | keine Betrags-begrenzung | Preis der DFÜ-Verarbeitung des entsprechenden Kontomodells - vgl. 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung | |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | | Preis der DFÜ-Verarbeitung des entsprechenden Kontomodells - vgl. 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung | |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet | | Preis der DFÜ-Verarbeitung des entsprechenden Kontomodells - vgl. 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung | 15,00* |

### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR[1]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung [2]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten [3])

#### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge
#### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden [4].

[1] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[2] Zum Beispiel US-Dollar.

[3] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

[4] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

#### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Kontoführung).

#### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Siehe Pkt. 4.5.1.1.3.2 Tabelle „Höhe der Entgelte“

#### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

**Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: (SHA) Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: (OUR) Zahler trägt alle Entgelte
2: (BEN) Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte**

| Zielland / Vorgang | Gebühren - option | Entgelt in Euro*** | Als Echtzeit- Überweisung in Euro |
|---|---|---|---|
| SEPA-Drittstaaten [2]/Euro mit IBAN/BIC | SHA | Entgelt der Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister [1] vgl. Kapitel 4.5.1.1.3.1 | Entgelt der Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister [1] als Echtzeit-Überweisung vgl. Kapitel 4.5.1.1.3.1 |
| **TIPANET/Masspayment -Zahlungen** mit Angabe von Bankerkennung und Kontonummer oder IBAN entspr. der länderspezifischen TIPANET-/Masspayment Modalitäten – teilnehmende Länder und konkrete Betragshöhe bitte aktuell über Kundenberatung abfragen - Stand: 01.07.2025: US, GB, CH (sofern nicht als EURO-Überweisung ausgeführt) Merkmal „Eilig“ nicht möglich | SHA<br>OUR<br>BEN | 10,00<br>10,00<br>-- | entfällt |
| **Sonstige Zahlungen**[1] [1]Alle Gebühren sind **vorbehaltlich einer Nachbelastung** der Auslandsbank! Für **eilige Zahlungen** wird ein **zusätzliches Entgelt** von **3,50 Euro** erhoben. | SHA<br>OUR<br>BEN | 15,00[1]<br>40,00[1]<br>-- | entfällt |
| **Sonstige Zahlungen mit erforderlicher Korrektur (1q3) manuell**[1] | SHA<br>OUR<br>BEN | 40,00[1]<br>65,00[1]<br>-- | entfällt |

[2] SEPA-Drittstaaten:
zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Payment Area)) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle auf Man.

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

siehe Pkt. 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

**Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: (SHA) Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: (OUR) Zahler trägt alle Entgelte
2: (BEN) Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis: Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte**

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Kontoführung).

Bei der Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland / Vorgang | Gebührenoption | Entgelt in Euro |
|---|---|---|
| Eingänge über Clearingsysteme (automatisch) | SHA | 3,50 / 4,50 |
| sonstige Eingänge in Euro oder Fremdwährung agree21AZV | BEN1 | 15,00 |
| | BEN3 | -- |
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC (als SEPA-Zahlung ausgeführt) | SHA | Preis der DFÜ-Verarbeitung des entsprechenden Kontomodells - vgl. 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung |

**4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**
**4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge**
Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):
**(1) Abrechnungskurs -** Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
**(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte -** Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
**(3) Veröffentlichung der Devisenkurse** - Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
**(4) Kursänderungen** - Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

**4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen**
**4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung* rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.
Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

* Stand 01/2026: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

**4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

**4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen.

Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

„Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.“

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.